

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für den Escape-Room Neuruppin**

### **„Das THEODOR-FONTANE-Live-Escape-Game“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 12.12.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Escape-Room Neuruppin „Das THEODOR-FONTANE-Live-Escape-Game“ beschlossen:

#### **1. Präambel:**

Der Escape-Room Neuruppin ist im Fontanejahr 2019 als Teil des Bildungs- und Vermittlungsprogrammes konzipiert worden. Der Escape-Room wird für maximal 30 Spielende gleichzeitig empfohlen. Ziel ist der kreative Umgang mit Theodor Fontane und seiner Zeit. Die Teilnehmenden am Escape-Game sollen gemeinschaftlich ein Rätsel um den Schriftsteller lösen und den Raum schnellstmöglich wieder verlassen. Dieses Angebot steht allen Interessent:innen, ob Schulklasse, Teambuilding-Maßnahme, Geburtstagsgeschenk o.ä., zur Verfügung.

#### **2. Benutzung:**

**a)** Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus und die Kulturkirche der Fontanestadt Neuruppin, zuletzt beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 21.06.2021.

**b)** Voraussetzung für die Benutzung des Escape-Rooms Neuruppin ist dessen vorherige verbindliche Buchung mit dem für Kultur zuständigen Amt der Fontanestadt Neuruppin.

**c)** Die Dauer eines Spiels beträgt 60 Minuten. Diese Zeit entspricht einem Spieldurchgang mit bis zu 30 Spielenden. Bei weniger Teilnehmenden kann sich die Spieldauer erhöhen. Sollten die Teilnehmenden eine längere Spieldauer wünschen, ist es möglich, halbstundenweise weitere Spielzeit mit der Anmeldung zu buchen. Das Entgelt erhöht sich entsprechend.

#### **3. Entgelte:**

**a)** Je einmalige Benutzung des Escape-Rooms Neuruppin (empfohlene Gruppengröße max. 30 Spielende) :

ein Spieldurchgang à 60 min.	<b>90,00 €</b>
jede weitere begonnene halbe Stunde	<b>45,00 €</b>

**b)** Entgeltschuldner:innen sind die Anmeldenden und deren Vertreter:innen vor Ort.

**c)** Das Entgelt wird vor Spielbeginn fällig und ist nach Rechnungserhalt per Überweisung zu begleichen. Der Nachweis über die Begleichung des Entgeltes ist vor Einlass zu erbringen.

**d)** Änderungen des Terminwunsches können nur bis 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin mit dem für Kultur zuständigen Amt der Stadtverwaltung Neuruppin vereinbart werden. Sollte der Termin durch Verschulden der Fontanestadt Neuruppin nicht zustande kommen, werden die bereits gezahlten Entgelte erstattet.

#### **4. Inkrafttreten:**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Live-Escape Room „Dem Wort auf der Spur“ vom 05.03.2020, geändert durch die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Live-Escape Room „Dem Wort auf der Spur“ vom 14.01.2021.

Fontanestadt Neuruppin, den 21.12.2022

Ruhle  
Bürgermeister